



## Presseinformation

Nr. 157/2005

Kiel, Montag, 18. Juli 2005

Recht/Innen/EU

### Wolfgang Kubicki: „Der Rechtsstaat ist gestärkt.“

#### - Bürger- und Freiheitsrechte dürfen nicht weiter ausgehöhlt werden -

Zur heutigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das deutsche Gesetz zum **Europäischen Haftbefehl** für nichtig zu erklären, sagte der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Mit der heutigen Entscheidung zum Europäischen Haftbefehl hat das Bundesverfassungsgericht erneut die Bundesregierung in die Schranken verwiesen. Wie beim Großen Lauschangriff sind Regierung und der Gesetzgeber erneut vom Verfassungsgericht gestoppt worden, weil Kernbestandteile unseres Rechtsstaates von der rot-grünen Bundesregierung preisgegeben worden sind“, stellte Kubicki heute in Kiel fest.

Kubicki verwies darauf, dass die FDP bereits vor der Umsetzung des Rahmenbeschlusses der EU auf die schwerwiegenden Mängel der Initiative hingewiesen habe.

„Wir erleben in den letzten Jahren eine schleichende Aushöhlung unserer Freiheits- und Bürgerrechte, die wir so nicht hinnehmen dürfen. Die politischen Handelnden sind aufgerufen, die Prinzipien unseres Rechtsstaates auch in der Gesetzgebung zu achten, damit der Rechtsstaat nicht gefährdet wird. Andernfalls untergraben wir die Basis unseres Zusammenlebens“, meinte der liberale Fraktionschef abschließend.

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Ekkehard Klug**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Günther Hildebrand**, MdL

www.fdp-sh.de